

Verteiler: Kfb/L2

Anlage 2



Hessischer  
Landkreistag

Rundschreiben

697/2008

An die  
Landkreise in Hessen

Frankfurter Str. 2  
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0  
Durchwahl (0611) 17 06- 37

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27  
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70  
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-83

e-mail-Zentrale: info@hlt.de  
e-mail-direkt: stark@hlt.de

www.HLT.de

Datum: 04.11.2008

Az. : Sta/L021.1; 412.244

### Umsetzung des SGB II

**hier: Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung ab dem Jahr 2009 - Antwortschreiben von Frau Staatsministerin Lautenschläger**

HLT-RS 405/2008

Im Auftrag des Präsidiums hat die Geschäftsstelle nochmals die Hessische Landesregierung bezüglich einer Änderung der Anpassungsformel zur Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung angeschrieben. In ihrem Antwortschreiben vom 22. Oktober 2008 weist Frau Staatsministerin Silke Lautenschläger darauf hin, dass die Bundesbeteiligung laut dem vorliegenden Gesetzentwurf um 3,2% auf 25,4% sinken wird. Indes werden die Erfolgsaussichten für eine Initiative zur Änderung der Formel als gering angesehen. Immerhin dürften die Erhöhung des Kinderzuschlages und des Wohngeldes den Kommunen eine gewisse Kostenentlastung bringen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung vom 25. September 2008 beauftragte das Präsidium unseres Verbandes die Geschäftsstelle die Hessische Landesregierung bezüglich der Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung ab dem Jahr 2009 nochmals anzuschreiben. Die Landesregierung sollte gebeten werden, sich aktiv über den Bundesrat für eine neue Anpassungsformel nach § 46 Absatz 7 SGB II einzusetzen, bei der auch die tatsächliche Entwicklung der Unterkunftskosten berücksichtigt wird. Diesem Auftrag ist die Geschäftsstelle mit Direktorenschreiben vom 30. September 2008 nachgekommen (**Anlage 1**).

Zwischenzeitlich liegt uns ein Antwortschreiben vom 22. Oktober 2008 von Frau Staatsministerin Silke Lautenschläger vor (**Anlage 2**). Frau Lautenschläger weist darauf hin, dass nach dem aktuell vorliegenden Regierungsentwurf die Bundesbeteiligung für das Land Hessen um 3,2% auf 25,4% sinken wird. Bisher war aufgrund von Berechnungen des Deutschen Landkreistages von einer Reduzierung auf 26,2% ausgegangen. Indes werden von Seiten der Landesregierung die Aussichten für eine Initiative zur Änderung der Anpassungsformel als nicht erfolgversprechend eingeschätzt. Eine Überarbeitung der Formel war bisher stets an der vehementen Ablehnung durch den Bund gescheitert. Abschließend verweist Frau Staatsministerin Lautenschläger in ihrem Schreiben auf die Erhöhung des Kinderzuschlages und des Wohngeldes (inkl. Heizkostenzuschlag). Diese Maßnahmen dürften den Kommunen eine gewisse Kostenentlastung bringen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Rost  
Referatsleiter

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Frau Staatsministerin  
Silke Lautenschläger  
Hessisches Sozialministerium  
Dostojewskistraße 4  
65187 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2  
65189 Wiesbaden  
Telefon (0611) 17 06 - 0  
Durchwahl (0611) 17 06- 37  
Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27  
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70  
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-83  
e-mail-Zentrale: info@hlt.de  
e-mail-direkt: stark@hlt.de  
www.HLT.de  
Datum: 30.09.2008  
Az. : Sta/412.244

## **Umsetzung des SGB II hier: Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung ab dem Jahr 2009**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Lautenschläger,

zunächst möchte ich mich für Ihr Antwortschreiben vom 18. Juli 2008 sehr herzlich bedanken.

In Ihrem Schreiben erwähnen Sie, dass der Deutsche Bundesrat in seiner Sitzung am 04. Juli 2008 der Änderung der gesetzlichen Anpassungsformel des § 46 Absatz 7 SGB II zur Festsetzung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung zugestimmt hat. Die Höhe der Bundesbeteiligung richtet sich von daher zukünftig nur noch nach der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Die tatsächliche Entwicklung der Unterkunfts-kosten wird dabei nicht berücksichtigt. Nach Berechnungen des Deutschen Landkreistages (DLT) wird der Anteil des Bundes für das Land Hessen im Jahr 2009 von 28,6% auf 26,2% sinken. Nach der Kommunal-datenerhebung betragen die Kosten der Unterkunft und Heizung für die hessischen Landkreise für das Jahr 2006 über 550 Mio. €. An diesen Kosten beteiligte sich der Bund mit 29,1% (ca. 160 Mio. €). Unter Berücksichtigung unveränderter Unterkunfts-kosten (die Daten der Kommunal-datenerhebung 2007 liegen leider noch nicht vor) würde die Höhe der Bundesbeteiligung von 2006 auf 2009 um fast 16 Mio. € sinken, dies entspricht beinahe 10%. Der Betrag der von den Landkreisen zusätzlich ausgeglichen werden muss, liegt jedoch unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt vermutlich deutlich höher. Insbesondere sind die Ausgaben für die Mietnebenkosten durch die hohen Energiepreise stark gestiegen.

Mit dieser Thematik hat sich das Präsidium unseres Verbandes in seiner Sitzung am 25. September 2008 ausführlich beschäftigt. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Haushalte der hessischen Landkreise die drohenden Einnahmenverluste

nicht oder nur durch neue Belastungen und Leistungskürzungen für die Bürgerinnen und Bürger im Land und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgleichen können.

In der Vergangenheit konnten wir, sehr geehrte Frau Staatsministerin Lautenschläger, bei der Umsetzung der Aufgaben nach dem SGB II stets auf Ihre Unterstützung zurückgreifen. Wir bitten Sie daher, sich im Bundesrat für eine Initiative für eine neue Anpassungsformel für die Berechnung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung einzusetzen. Diese darf sich nicht ausschließlich auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften beziehen, sondern muss auch die tatsächliche Entwicklung der Unterkunftskosten berücksichtigen.

Bereits jetzt möchte ich mich für Ihre neuerliche Unterstützung sehr herzlich bedanken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Jan Hilligardt  
Direktor



Hessisches Sozialministerium · Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen IV 3-50u5010-0001/2007/003

Hessischer Landkreistag

Herrn Direktor  
Dr. Jan Hilligardt  
Frankfurter Str. 2  
65189 Wiesbaden

Bearbeiter/in: Frau Evelin Keller

Durchwahl: (06 11) 817-3418  
(06 11) 8908 4171  
E-Mail: evelin.keller@hsm.hessen.de

Hessischer Landkreistag						
sc.	Az.					
Eing.: 2.8. Okt. 2008						
Datum: 22. Oktober 2008						
Hd	Ro	F	Wo	Sp	Ka	Hi

Ihr Zeichen: Sta/412.244  
Ihre Nachricht: 30.09.08:

Datum: 22. Oktober 2008

## Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung ab dem Jahr 2009

Sehr geehrter Herr Dr. Hilligardt,

haben Sie vielen Dank für Ihre Ausführungen über die Entwicklung der Unterkunftskosten in Verbindung mit der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II. Ihre mit Schreiben vom 30. September 2008 geäußerten Befürchtungen haben sich leider als zutreffend erwiesen. Der aktuell vorliegende Regierungsentwurf eines 5. SGB II-Änderungsgesetzes sieht die Absenkung der Quote auf 26 % im Bundesdurchschnitt (Baden-Württemberg: 29,4 %, Rheinland-Pfalz: 35,4 %, in den übrigen Ländern so auch Hessen 25,4 %) vor. Das ist eine bundesdurchschnittliche Absenkung um 3,2 %, im maßgebenden Zeitraum sind allerdings auch die Kosten der Unterkunft um etwa 1,64 % gesunken.

Wie ich in meinem Schreiben vom 18. Juli 2008 dargelegt habe, wurde bereits in den beiden vergangenen Jahren von den Ländern gegenüber dem Bund mit Nachdruck eine Änderung des Anpassungskriteriums für die Bundesbeteiligung gefordert, was aber an der vehementen Ablehnung durch den Bund gescheitert ist.

Letztlich stellt die jetzt geltende Anpassungsklausel den einzigen, nach intensiven Verhandlungen erreichbaren Kompromiss dar. In Anbetracht der noch nicht lange zurückliegenden Kompromissfindung erscheint mir der Versuch, das Kompromisspaket wieder aufzuschnüren, also den Gesetzentwurf abzulehnen und im Bundesratsverfahren erneut eine Änderung des Anpassungskriteriums zu verlangen, nicht erfolgversprechend.

An dieser Stelle möchte ich Sie auch darauf hinweisen, dass der Kinderzuschlag zum 01. Oktober 2008 reformiert wurde. Darüber hinaus haben die Beratungen im Koalitionsausschuss am 05. Oktober 2008 ergeben, dass das Wohngeld inklusive Heizkostenzuschlag rückwirkend zum 01. Oktober 2008 und das Kindergeld zum 01. Januar 2009 erhöht wird. All diese Maßnahmen dürften den Kommunen durchaus gewisse zusätzliche spürbare Entlastungseffekte bringen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Silke Lautenschläger', with a stylized, flowing script.

Silke Lautenschläger